

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 68 (1923)  
**Heft:** 50

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Dezember 1923, Nr. 12

**Autor:** Gasser, A. / Hardmeier, E.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

17. Jahrgang

Nr. 12

15. Dezember 1923

Inhalt: Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 10. und 11. Vorstandssitzung.

## Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

Samstag, den 26. Mai 1923 in Zürich.

### Berichterstattung der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate über ihre Tätigkeit in der Amtsdauer 1920 bis 1923.

Referat von Erziehungsrat Dr. A. Gasser in Winterthur.

*Geehrter Herr Präsident! Geehrte Kollegen!*

Als ich vor drei Jahren meine Tätigkeit im Erziehungsrat aufnahm, war es für mich eine schmerzliche Enttäuschung, feststellen zu müssen, wie gering im Grunde die Kompetenzen des Erziehungsrates sind. Man sollte glauben, die oberste Erziehungsbehörde habe wenigstens in all denjenigen Schulfragen, welche keine oder doch nur geringe finanzielle Konsequenzen besitzen, das letzte Wort. Aber das ist leider nicht der Fall. Es hat sich gezeigt, daß sich immer Mittel und Wege finden, die Beschlüsse des Erziehungsrates der Zensur des Regierungsrates zu unterstellen, was in der Praxis nichts anderes bedeutet, als daß die Entscheidungen des Erziehungsrates nur dann Aussicht haben, zur Ausführung zu gelangen, wenn der Herr Erziehungsdirektor damit einverstanden ist. Es sind eben im Laufe der Jahrzehnte die Kompetenzen des Erziehungsrates langsam, aber stetig eingeschränkt worden, indem man bei Revision von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen das Wort Erziehungsrat systematisch ersetzt hat durch Regierungsrat. Es wird eine schwierige, aber dankbare Aufgabe der Lehrerschaft sein, anlässlich der Revision des Unterrichtsgesetzes dem Erziehungsrat seine ursprüngliche Bedeutung zurückzugeben.

Wenn schon durch diese gesetzlichen Verhältnisse die Wirksamkeit der Lehrervertreter im Erziehungsrat stark beschränkt ist, so muß auch von mir nochmals betont werden, daß wir im Kollegium nur über zwei Stimmen verfügen und also eine Minderheit repräsentieren. Es ist ja kein Geheimnis, daß lange nicht alle erziehungsrätlichen Entscheide einstimmig gefaßt werden, ja daß um manchen Beschluß ein zäher, mehrstündiger Kampf geführt worden ist, von dem die Öffentlichkeit natürlich nichts erfährt. Es wäre gut, wenn jeder Sitzung des Erziehungsrates eine größere Delegation des Lehrervereins als Zuhörer beiwohnen könnte. Ganz sicher würde dann die Hochachtung, deren sich Ihr Herr Präsident in unseren Reihen erfreut, noch um ein Wesentliches steigern. Herr Pfarrer Reichen und der Sprechende hatten schon vielfach Gelegenheit, routinierte Gewerkschaftssekretäre in wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiterschaft reden und handeln zu sehen, aber so umsichtig, energisch und gewandt, wie Herr Hardmeier die Interessen der Lehrerschaft im Erziehungsrat zu wahren und zu verteidigen weiß, ist unseres Wissens noch selten ein Gewerkschaftsführer für seine Arbeiter eingetreten. Das darf hier wohl einmal gesagt werden.

Am meisten aufgeregt hat die Lehrerschaft in der verfloßenen Amtsperiode das bekannte Kreisschreiben des Erziehungsrates über den Besuch und die Gestaltung des Unterrichtes in Sittenlehre und Biblischer Geschichte. Sie wissen, daß es sich auch in diesem Fall nicht um eine einheitliche Kundgebung des Erziehungsrates handelte. Herr Hardmeier hat seinen abweichenden Standpunkt schon vor der Öffentlichkeit klargelegt. Andere Mitglieder des Erziehungsrates konnten zwar vom juristischen Standpunkt aus Herrn Hardmeier nicht unterstützen, waren aber mit dem ganzen Tenor des Kreisschreibens durchaus nicht einverstanden, blieben aber mit ihren zahlreichen Abänderungsanträgen stets in Minderheit. Trotz-

dem bedauere ich den Erlaß des Kreisschreibens nicht so sehr. Es hat eine klare Situation geschaffen. Mag sie noch so unerfreulich und gefährdend sein, so ist es doch besser, sie genau zu kennen, als Vogelstraußpolitik zu treiben. Ich zweifle keinen Moment, daß das Zürcher Volk der Gefahr, welche unserer Schule durch fanatische Eiferer dieser und jener Konfession droht, rechtzeitig zu begegnen wissen wird. Die Lehrerschaft hat die schöne Aufgabe, hier die Führung zu übernehmen.

Das einige Bemerkungen prinzipieller Art. Wollte ich mich nun in eingehender Weise über Mittelschul- und Hochschulfragen äußern, so bliebe uns keine Zeit zur Diskussion und zur Kritik. Ich begnüge mich deshalb mit einigen Hinweisen und stelle die Fragen mit beruflichem Interesse voran.

In der *Besoldungsangelegenheit* hatten die Mittelschullehrer einen harten Kampf zu führen, um zu der gleichen Besoldungserhöhung zu gelangen wie die Beamten. Sie errangen eine Art Pyrrhussieg, indem ihnen zwar die strittigen 200 Fr. bewilligt, dafür aber zwei Pflichtstunden mehr aufgebürdet wurden, so daß für den Kanton eine wesentliche Ersparnis herauschaute. Die Neuregulierung der *Pflichtstundenzahl* brachte den meisten Kollegen deshalb eine arge Enttäuschung; einzig am Technikum herrscht Freude darüber, daß es endlich in diesem Punkt den andern Mittelschulen gleichgestellt worden ist. Immerhin bestehen auch dort noch Unebenheiten, die mit der Zeit verschwinden müssen. Sind die Verhältnisse momentan doch so geordnet, daß die Hauptlehrer am Technikum mehr Stunden zu arbeiten haben als diejenigen, welche bloße Nebenfächer unterrichten.

Die schlimmste Enttäuschung erlebten die Mittelschullehrer bei der Reglementierung ihrer *Ruhegehaltsansprüche*. Die Behandlung im Erziehungsrate erfolgte ausgerechnet an derjenigen Sitzung, an welcher der Vertreter der Mittelschule in den Ferien abwesend war, und eine bezügliche Eingabe des Verbandes war in Vergessenheit geraten. Das Reglement setzt Ruhegehälter fest, die teilweise 500—1000 Fr. unter denjenigen liegen, welche nach früherer Praxis zur Ausrichtung gelangten. Was nütze es, daß der Sprechende die Angelegenheit im Erziehungsrate in Wiedererwägung zog! Die Berechtigung der von uns gestellten Abänderungsanträge wurde zwar anerkannt, aber mit Rücksicht auf die Zeitlage das Eintreten auf eine Revision verschoben. Außerordentlich peinlich war es für uns, daß der Herr Erziehungsdirektor bei diesem Anlaß unsern Kollegen Sekundarlehrer Höhn als «Bölima» aufmarschieren lassen konnte, weil von ihm bereits mit einem staatsrechtlichen Rekurs gegen das Pensionsreglement überhaupt gedroht worden sei.

Recht unbefriedigend gestaltete sich auch die *Revision der Witwen- und Waisenkasse* für die Geistlichen und die Lehrer an den höhern Schulen. Versicherungsfachleute aus unsern Kreisen plädierten für eine andere, für die Versicherten günstigere Rechnungsgrundlage. Der Erfolg besteht nun darin, daß die neue Rechnungsmethode als zulässig erklärt würde für die Kasse der Volksschullehrer, nicht aber für die kleinere Kasse der Mittelschullehrer, so daß bei gleichen Prämien der Volksschullehrer heute 1500 Fr., der Mittelschullehrer nur 1000 Fr. Rente bezieht.

Endlich muß ich noch von einem weitem Mißerfolg sprechen. Der Verband der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen stellte an die Erziehungsdirektion das Gesuch, man möchte den Lehrerkonventen bei der *Neuwahl der Schulleiter* (Rektor, Prorektor) ein Vorschlagsrecht einräumen und ferner gestatten, daß der Konvent in die Aufsichtskommission der

betreffenden Anstalt einen selbst gewählten Delegierten abordne. Während die erste Forderung nach längerem Sträuben in möglichst harmloser Form bewilligt wurde, fand die zweite beim Erziehungsdirektor und den von ihm präsierten Aufsichtskommissionen einen unüberwindlichen Widerstand. Was bei der Volksschule und der Hochschule ganz selbstverständlich ist, wird der Mittelschule verweigert!

Die *Reorganisation der Mittelschule* ist immer noch im Stadium der Vorberatung; bevor auf eidgenössischem Boden ein Entscheid gefällt ist, sind die kantonalen Instanzen gezwungen, eine abwartende Haltung einzunehmen. Ein Versuch, das kantonale *Gymnasium* in Zürich den *Mädchen* zugänglich zu machen, ähnlich wie dies in Winterthur seit Jahrzehnten der Fall ist, scheiterte am Widerstand des Regierungsrates, welcher Lehrerschaft, Aufsichtskommission und zum Schluß auch den Kantonsrat auf seiner Seite hatte. Dagegen wurden allerhand kleinere Reformen und Änderungen durchgeführt, so z. B. an der Kantonsschule Zürich eine Revision der Schulordnung und des Promotionsreglements, am Technikum einige Lehrplan- und Prüfungsplanrevisionen, Aufhebung der Eisenbahnschule. Für alle Mittelschulen trat eine wesentliche *Erhöhung des Schulgeldes* ein, und als eine Art Kompensation dieser unangenehmen und meiner Auffassung nach unangebrachten Maßnahmen wurden die *Stipendienbeträge* erhöht und durch Wohnungsbeihilfen oder Fahrtenerschädigungen ergänzt. Die Stipendien sind nun so bemessen, daß sie dem unbemittelten tüchtigen Mittelschüler eine ganz namhafte Erleichterung bringen.

Da Kollege Hardmeier über das Seminar und den Stand der Lehrerbildungsfrage bereits referiert hat, bleibt mir nur noch übrig, zum Schluß ein paar Worte über die Hochschule hinzuzufügen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Hochschule über eine weitgehende Autonomie verfügt und daß es jedermann gerne vermeidet, ihre selbstgezogenen Kreise mehr als absolut nötig zu stören. So beschränkt sich denn unsere Tätigkeit im Erziehungsrat in dieser Beziehung in der Regel auf das Anhören eines gründlichen Referates des Herrn Erziehungsdirektors über die von Senat und Hochschulkommission gut vorbereiteten Vorlagen und in der diskussionslosen Zustimmung zu denselben. Zur Illustration erwähne ich folgende Geschäfte: Änderung der Promotionsordnungen der medizinischen Fakultät und der philosophischen Fakultät II. Aufstellung neuer Prüfungsreglemente für die Zahnärzte, die Kandidaten des höhern Lehramtes und der Sekundarlehrer. Über das letztere hat Herr Hardmeier bereits berichtet. Änderung des Stipendienregulativs. Ein hochwichtiges Traktandum ist jedesmal die Neubesetzung einer Professur. In der Regel stimmte der Erziehungsrat dem Vorschlag der Fakultät zu; immerhin ist es kraft unseres Eingreifens gelegentlich auch schon mal anders und nicht schlechter gegangen.

Damit will ich meinen kurzen Bericht schließen. Ich weiß natürlich nicht, welche Zensurnote Sie, geehrte Herren Kollegen, dem Erziehungsrate zu erteilen bereit sind; aber das scheint mir ganz sicher zu sein, daß diese wesentlich schlechter ausfallen würde, wenn die Lehrerschaft im Erziehungsrat nicht vertreten wäre. Wollen Sie dieser Tatsache stets gedenken!

## J. C. Sieber im Schulkapitel Uster. 1850—1869.

Von E. Hardmeier, Sekundarlehrer in Uster. (Schluß.)

«Herr Sieber ist erstaunt über die zahllosen Beweise des Wohlwollens und der Freundschaft, die ihm von allen Seiten entgegengetragen werden; er weiß wohl, daß sein guter Wille anerkannt wird; aber Verdienste, die diesen Zeichen des Dankes und der Anerkennung wert wären, glaubt er nicht erworben zu haben. Von Anfang an sei er bemüht gewesen, das in die Seele seiner Schüler zu legen, was den Menschen adelt. Er habe stets die Charakterbildung den wissenschaftlichen Fächern übergeordnet. Nicht die Talente, nicht die Wissenschaften, sondern ein edler Charakter zeichne den Menschen aus. Das Schulwesen, wenn es der gegenwärtigen Zeit,

ihren Bedürfnissen entsprechen solle, müsse die Bahn des Fortschrittes betreten. Die neue Verfassung habe diesen inaugurirt; doch um denselben anzubahnen, brauche es ein Volk, Volksinitiative. Eine noch so gute Regierung bringe es nicht vorwärts, wenn sie nicht von der Einsicht und dem Bewußtsein des Volkes getragen sei. Die neue Regierung will nicht Schädigung der Klassen, sondern Gerechtigkeit, Gleichhaltung der Bürger. — «Dem Wohlwollen, das mir heute in so überraschender Weise entgegengetragen wird,» schloß er, «werde ich dadurch zu danken wissen, daß ich mit aller Energie an der Lösung meiner nun bevorstehenden schweren Aufgabe arbeite.»

Der Nachfolger des Herrn Sieber, Herr Rothenbach von Bern, früher Lehrer an der Mädchenschule in Basel, ergriff sodann noch das Wort, um die Versicherung laut werden zu lassen, im Sinne und Geiste Siebers, so viel in seiner Kraft liege, fortzuarbeiten. Hiermit schloß die von den schönen Vorträgen des Sängerbundes und der Sekundarschüler gehobene Feier in der Kirche.

Das Bankett im «Kreuz» bot eine reiche Fülle geselliger und freundschaftlicher Unterhaltung und war der Glanzpunkt des ganzen Festes. Hier zeigte sich erst recht, wie wert die Persönlichkeit des scheidenden Lehrers, des Freundes und Gesinnungsgenossen war; hier suchte sich das Gefühl der Dankbarkeit in allen möglichen Kundgebungen Ausdruck zu verschaffen, um in prägnantester Weise darzutun, in welcher Achtung Herr Sieber bei der anwesenden Versammlung stand. Schüler, Freunde und Gesinnungsgenossen waren von nah und fern in Menge herbeigeeilt, um Herrn Sieber ihre Ovation darzubringen; Telegramme von Zürich, Winterthur, Wald, Rorschach, La Chaux-de-Fonds brachten den Scheidegruß lieber Freunde und ehemaliger Schüler, und schöne, prachtvolle Geschenke suchten das Andenken von Uster in der Erinnerung des Herrn Sieber immer festzuhalten.

Die Reihe der zahlreichen Toaste eröffnete Herr Pfarrer Vögelin mit einer gehaltvollen Ansprache an den Jubilar; ihm folgten die Herren Lehrer Frey, Sekundarlehrer Bodmer in Thalwil, Nationalrat Zangger in Zürich, Sekundarlehrer Staub in Fluntern, Gerichtspräsident Homberger, Major Schellenberg im Aathal, Regierungsrat Sieber, Fürsprech Ottiker, E. Weilenmann, Kunstdrechsler Sieber in Zürich und Lehrer Rüegg in Uster.

Schließlich haben wir noch den Sängerbund Uster in anerkennender Weise zu erwähnen, der durch seine kernhaften Vorträge mithalf, die Feststimmung zu erhöhen.»

Sieber war das Scheiden aus dem Lehrerberufe schwer. Er hatte die Beförderung zum Regierungsrat nicht gesucht. Aber er durfte sich dem an ihn ergangenen Rufe nicht entziehen. Alsogleich entwickelte er nun auf der staatsmännischen Laufbahn eine reiche Tätigkeit.

Unterm 26. November 1869 publizierte der *Erziehungsdirektor Sieber* 42 Fragen an die Lehrer, Schulbehörden und stimmberechtigten Bürger behufs Einleitung der *Reorganisation des gesamten Schulwesens* auf Grundlage der neuen Verfassung. Er hoffte so eine volkstümliche Gesetzgebung zustande zu bringen. «Das *Kapitel Uster* erachtete es für seine Pflicht,» so lesen wir unterm 4. Dezember 1869, «die Fragen einer einläßlichen Beratung zu unterwerfen und ernannte eine Vorberathungskommission von sieben Mitgliedern.» Das Kapitel widmete sodann diesen Fragen eine besondere Versammlung am 22. Januar 1870. Aus dem Eifer, der bei der Diskussion jener Fragen in den verschiedensten Kreisen entwickelt wurde und aus dem Inhalt schöpfte Sieber die frohe Hoffnung, daß das Volk einer Totalrevision günstig sei und daß man wohlgemut einen festen Schritt vorwärts wagen dürfe. Bis im Sommer 1870 gingen 157 Eingaben ein, ungerechnet die gleichlautenden Adressen, und ein Jahr später lag der fertige Entwurf vor. Wie groß zu jener Zeit die Leidenschaft der politischen Gegner Siebers gewesen, mag man u. a. daraus entnehmen, daß sie zuerst über seine Untätigkeit klagten und sodann, als sein erster Gesetzesentwurf erschien, sofort behaupteten, derselbe sei nicht von ihm selber, sondern von Vögelin ausgearbeitet. Den schmählichen Vorwurf, daß sich Sieber mit fremden Federn geschmückt habe, hat damals